

35. ordentliche Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
am 22. Mai 2026

UNTERLAGE: VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 1. UND 2.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025 samt dem Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2025, des Konzernabschlusses 2025 samt dem Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz)

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Der festgestellte Jahresabschluss 2025 samt dem Lagebericht, der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2025, der Konzernabschluss 2025 samt dem Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), der Vorschlag für die Gewinnverwendung und der Bericht des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz) sind während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit. Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) finden sich im Bericht über das Gesamtjahr 2025. Der Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), der Konzernabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), der Bericht des Aufsichtsrats und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2025 finden sich im Konzernbericht 2025. Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2025 enthält auch eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Der vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2025 und der Konzernlagebericht wurden vom (Konzern-)Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y), geprüft und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der (Konzern-)Abschlussprüfer hat das Ergebnis der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem Zusicherungsvermerk mit begrenzter Sicherheit zusammengefasst. Weiters wurde der Jahresabschluss 2025 samt Lagebericht vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und vom Aufsichtsrat geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso haben der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2025 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung) und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2025 geprüft, für in Ordnung befunden und zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Vorschlag für die Gewinnverwendung ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme verfügbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage, der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklungen im Kontext des Klimawandels beruht der Vorschlag auf einer sorgfältigen Prüfung sämtlicher maßgeblicher bekannter Entscheidungsgrundlagen.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition. Damit berücksichtigt die Gesellschaft sowohl die Interessen der Versicherten und Anspruchsberechtigten als auch der Aktionär:innen.

Die Gesellschaft beteiligt ihre Aktionär:innen seit ihrer Erstnotiz an der Wiener Börse 1994 und damit seit über 30 Jahren durchgehend jedes Jahr am Unternehmenserfolg. Im Hinblick auf Dividendenkontinuität und Berechenbarkeit strebt die Gesellschaft eine Dividende je Aktie an, deren Höhe zumindest dem Vorjahr entspricht und abhängig von der operativen Ergebnissituation kontinuierlich steigt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft, für in Ordnung befunden und dem Aufsichtsrat über dieses Prüfungsergebnis Bericht erstattet. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich in der Folge mit dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag auseinandergesetzt und beschlossen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

35. ordentliche Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
am 22. Mai 2026

UNTERLAGE: VERGÜTUNGSBERICHT

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3.

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2025

Der Vergütungsbericht 2025 ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme verfügbar und ist auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 78e Abs 1 Aktiengesetz auch weiterhin für zumindest zehn Jahre einsehbar und zum Download bereit.

Der Vergütungsbericht 2025 bietet einen umfassenden Überblick über die im Laufe des letzten Geschäftsjahres dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vergütungspolitik gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sonstiger Vorteile.

Der Vergütungsbericht 2025 ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

35. ordentliche Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
am 22. Mai 2026

UNTERLAGE: ABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFER SOWIE PRÜFER DER KONSOLIDierten NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG 2027

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2027 so- wie des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und deren Netzwerk für die VIG Gruppe erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen übermittelt, sowie ihre Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft vorgelegt. Darüber hinaus hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zugesichert, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie dass jene Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen und das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitarbeitenden des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben. Weiters wurde eine Bescheinigung vorgelegt, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem einbezogen ist und an einer externen Qualitätsüberwachung teilgenommen hat sowie im Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Reg. Nr. 0701115 registriert ist.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie der gesamte Aufsichtsrat haben sich mit der Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandergesetzt und die vorgelegten Unterlagen der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eingehend geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie, nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses, der gesamte Aufsichtsrat haben die Beschlüsse gefasst, für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2027 sowie des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2027 die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

vorschlagen zu wollen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt gemäß § 260 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres 2027.

35. ordentliche Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
am 22. Mai 2026

UNTERLAGE: SATZUNGSÄNDERUNG § 10 ABS. 2

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7.

Beschlussfassung über die Erhöhung der satzungsmäßigen Höchstzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat auf vierzehn durch Änderung der Satzung in § 10 Absatz 2

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht gemäß § 10 Absatz 2 der derzeitigen Satzung aus höchstens zwölf Mitgliedern. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf höchstens vierzehn Mitglieder erhöht werden.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ist mit rund 50 Versicherungsgesellschaften in 30 Ländern tätig. Die Erhöhung der satzungsmäßig höchstzulässigen Mitgliederzahl des Aufsichtsrats auf vierzehn Mitglieder soll ermöglichen, zusätzliche Fachkompetenz im Hinblick auf die Internationalität und das weitere Wachstum der VIG-Gruppe, auch aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, beizuziehen.

Die betreffenden Änderungen der Satzung sind in der Gegenüberstellung der Satzungsänderungen ersichtlich, die sich auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft befinden.

Der Vorschlag zur Änderung der Satzung in § 10 Absatz 2 war während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft, sowie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft, zur Einsichtnahme verfügbar.

35. ordentliche Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
am 22. Mai 2026

UNTERLAGE: VERGÜTUNG AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 8.

Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde letztmalig in der 29. ordentlichen Hauptversammlung am 25. September 2020 beschlossen.

Ein Vergleich der Vergütungen von Aufsichtsratsmitgliedern verschiedener Unternehmen hat gezeigt, dass andere, vergleichbare Unternehmen sich in höheren Größenordnungen bewegen. Die Erhöhung ist angesichts der gestiegenen Verantwortung im Hinblick auf die Internationalisierung sowie der Vergrößerung des Geschäftsumfangs und der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wachsenden Aufgaben und Prüfpflichten, die mit der Ausübung eines Aufsichtsratsmandats – insbesondere bei einer börsennotierten Versicherungsgesellschaft – verbunden sind, auch gerechtfertigt.

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe sollen daher einer Anpassung unterzogen werden und erhöht werden.

Die monatliche Vergütung des Aufsichtsrats und das Sitzungsgeld für Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden neu festgelegt wie folgt:

a) Aufsichtsratsvergütung:

Vorsitzende/r des Aufsichtsrats:	von EUR 8.790,-- auf EUR 15.000,-- / Monat
Vorsitzende/r-Stellvertreter:in des Aufsichtsrats:	von EUR 5.420,-- auf EUR 10.000,-- / Monat
Mitglieder des Aufsichtsrats:	von EUR 4.380,-- auf EUR 6.500,-- / Monat

Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt monatlich im Vorhinein. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Monats aus ihrer Funktion ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung.

Die neu festgesetzte Vergütung gilt ab dem nach diesem Beschluss folgenden Monat und wird wertgesichert beschlossen.

Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2025 (Basisjahr 2025) oder des an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist die für das Monat der Beschlussfassung verlautbarte Indexzahl. Erhöhungen bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt, wird diese Schwelle in einem Monat überschritten, gelten die wertgesicherten Beträge ab dem Folgemonat. Kommt es zu einer Anpassung, wird kaufmännisch auf volle Zehner gerundet. Der neue Betrag und der zum Zeitpunkt der Anpassung gültige Index bilden die Basis für die Berechnung der nächsten Wertanpassung.

Allfällige Spesen, wie zB Reisekosten oder fachspezifische Ausbildungskosten werden über Antrag vom Unternehmen getragen. Dem/Der Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird die für die

Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzende/r notwendige Büroinfrastruktur sowie ein adäquater Dienstwagen – sofern ein solcher nicht schon aus einer anderen beruflichen Tätigkeit vorhanden sein sollte (d.h. nur subsidiär) – zur Verfügung gestellt.

b) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Vorsitzende/r der Sitzung:	EUR 3.000,-- pro Sitzung
Mitglied:	EUR 2.000,-- pro Sitzung

Die Überweisung erfolgt im Nachhinein für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse.

Das neu festgelegte Sitzungsgeld gilt ab dem nach diesem Beschluss folgenden Monat.